



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 21. Februar 2024

OR (Mietrecht): Anfangsmietzins und Ort- und Quartierüblichkeit; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen bestens für die Gelegenheit, an der Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbands zuhanden der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats mitwirken zu können.

Der Gemeinderat unterstützt die Vorlage bzw. die Anliegen der beiden parlamentarischen Initiativen nicht und vertritt dagegen die Position der Minderheit der Kommission (Nichteintreten). Die vorgeschlagenen Anpassungen des Mietrechts schwächen die Rechte der Mietenden und stärken die ohnehin machtvolle Position der Vermietenden: Die Einschränkung zur Anfechtung des Anfangsmietzins erschwert es Mietenden, missbräuchliche Mietzinsen anzufechten und leistet so Vorschub für weiter steigende Mietzinsen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen betreffend die Orts- und Quartierüblichkeit wird zudem das Prinzip der Kostenmiete zu Gunsten der Marktmiete geschwächt. Auch dies dürfte sich auf die Mieten, die in den letzten Jahren bereits massiv angestiegen sind, preistreibend auswirken.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin